



Senat 1

MITTEILUNG MEHRERER LESERINNEN UND LESER

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kleinen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Mehrere Leserinnen und Leser kritisieren, dass in einer am 30. Mai 2015 auf Seite 100 der „Kleinen Zeitung“ veröffentlichten Todesanzeige eindeutig nationalsozialistische Sprache und Symbole verwendet worden seien. Unter dem Namen des Verstorbenen sei sein SS-Dienstgrad „Untersturmführer“ angeführt, neben seinem Geburts- und Sterbedatum die Lebens- und die Todesrunne. Darüber hinaus sei er als „[e]iner der letzten der Erlebnisgeneration“ bezeichnet und der Wahlspruch der SS „Seine Ehre hieß Treue!“ verwendet worden. Die Anzeige sei von einer Person „für die Kameraden aus den Siebzigerjahren“ aufgegeben worden. Das sei eine Anspielung auf die 1967 bis 1988 bestehende NPD.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Am 31. Mai 2015 wurden in der „Kleinen Zeitung“ zwei Leserbriefe abgedruckt, in denen die Veröffentlichung der oben genannten Todesanzeige kritisiert wurde. Darunter antwortete der Chefredakteur, dass die Veröffentlichung „ein fürchterlicher Fehler“ gewesen sei und die Anzeige „nicht erscheinen [hätte] dürfen“. Er entschuldigte sich dafür. Die „Kleine Zeitung“ werde klären, warum die internen Sicherungen versagt hätten und Konsequenzen daraus ziehen.

Der Chefredakteur der „Kleinen Zeitung“ hat also in der Ausgabe des darauffolgenden Tags auf die Veröffentlichung reagiert, den Fehler öffentlich eingestanden und eine interne Überprüfung des Vorfalls angekündigt, um derartige Vorfälle in Zukunft zu vermeiden.

Aufgrund der eindeutigen und raschen Entschuldigung und Distanzierung sind nach Ansicht des Senats in diesem Fall keine weiteren Schritte durch den Presserat erforderlich.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr Peter Jann

09.06.2015